

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob): Dienstbarkeitsverträge Burgernziel/Tramdepot: Wie ist der Stand? Ist es nur ein Sturm im Wasserglas oder harzt es doch bei deren Ablösung?

In der dringlichen Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP) vom 23.4.2015; Burgernziel/Tramdepot und alte Dienstbarkeitsverträge: Ist die Ablösung der alten Verträge wirklich nur eine blosse Formsache?; (2015.SR.000119) wurden dem Gemeinderat kritische Fragen zur Ablösung der Dienstbarkeiten gestellt.

Nachdem das Geschäft im Stadtrat am 4.6.2015 verabschiedet wurde und die Investoren feststehen, interessiert es, ob in der Zwischenzeit auch die Dienstbarkeiten abgelöst werden konnten? Die Fragesteller befürchten, dass sich hier weitere Verzögerungen ergeben könnten und es sich nicht nur um einen Sturm im Wasserglas handelt:

Der Gemeinderat wird höflich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Konnte mit den Investoren und den Grundeigentümern in der Zwischenzeit eine Lösung betreffend der Dienstbarkeiten vereinbart werden? Wenn Ja, wie sieht diese aus? Wenn Nein, warum nicht?
2. Welche finanziellen Konsequenzen entstehen für die Stadt und die Investoren aus der Ablösung der Dienstbarkeiten?
3. Wie sieht das weitere Vorgehen aus? Wann ist mit der Ablösung der Dienstbarkeiten zu rechnen und welche finanziellen Folgen kommen auf die Stadt zu?

Bern, 22. September 2016

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Hans Ulrich Gränicher, Rudolf Friedli

Antwort des Gemeinderats

Im November 2015 haben 77,8 % der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt einer Abgabe des Areals Burgernziel im Baurecht an Investorinnen und Investoren zusammen mit einer gemeinnützigen Wohnbauträgerschaft zugestimmt. In der Folge hat Immobilien Stadt Bern (ISB) ein zweistufiges Bieterverfahren durchgeführt. Der Gemeinderat hat am 7. Juni 2016 entschieden, das Baurecht an die Gebäudeversicherung Bern (GVB) und die Wohnbaugenossenschaft ACHT Bern (wbg8) abzugeben. Noch ausstehend ist die definitive Unterzeichnung des Baurechtsvertrags.

Zu Frage 1:

Bei der Investorenausschreibung wurde auch der Punkt der vorhandenen Dienstbarkeiten thematisiert. Die Anbieterinnen und Anbieter waren aufgefordert, sich zum Vorgehen bezüglich der Dienstbarkeiten zu äussern und diesen Umstand in ihre Offerte einzubauen.

Die Situation stellt sich nun so dar, dass die Baurechtnehmenden den Lead in den Verhandlungen von der Stadt übernehmen und nach einvernehmlichen Lösungen mit den Dienstbarkeitsberechtigten suchen werden. Selbstverständlich steht die Stadt bei Bedarf den Baurechtsnehmerinnen für sämtliche Hilfestellungen zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Über finanzielle Abgeltungen wurde mit den Dienstbarkeitsberechtigten seitens der Stadt nicht verhandelt. Auch seitens der Bauberechtigten können zu den Konsequenzen und Optionen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen gemacht werden.

Zu Frage 3:

Die Investorinnen sind ihrerseits gerade daran, die Nachbarschaft des Tramdepots Burgernziel über das Bauprojekt in Kenntnis zu setzen und den Dialog zu suchen. Dies mit dem Ziel, als Bauherrin Klarheit und Transparenz über das geplante 2000 Watt-Areal zu schaffen, was das Thema der Dienstbarkeiten mit einschliesst. Diese Gespräche werden bis ins neue Jahr dauern. Erst dann wird man konkrete Aussagen über die Ablösung der Dienstbarkeiten machen können.

Bern, 2. November 2016

Der Gemeinderat